

TAGUNG

Normative Grundlagen und ökonomische Effekte der unionalen Integration von geflüchteten Menschen

Frédéric Krumbein*

Ebenso wie in der Vergangenheit bot das Jahreskolloquium 2018 des Arbeitskreises Europäische Integration eine Plattform zum interdisziplinären Austausch und setzte damit die Tradition vorangehender Kolloquien fort. Die Tagung widmete sich dem Phänomen von Flucht in die Europäische Union (EU) und der Integration von geflüchteten Menschen aus den drei Perspektiven der Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Tatsache, dass derzeit weltweit 68 Millionen Menschen auf der Flucht sind, unterstreicht die Bedeutung des Themas der Tagung.

Grundlagen der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf europäischer und internationaler Ebene

Florian Trauner führte in die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ein und widmete sich dabei drei Fragen: Worin besteht die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik? Welchen aktuellen Herausforderungen sieht sie sich gegenüber? Welche Lösungsansätze verfolgt die EU? Das Dublin-System mit drei Regelwerken (1990, 2003 und 2013) bilde die Eckpfeiler der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Demnach sei der Staat, in dem der/die AsylbewerberIn zuerst die EU betrete, zuständig für das Asylverfahren. So solle „asylum shopping“ verhindert werden. Weiterhin setze das Gemeinsame Europäische Asylsystem durch verschiedene Regelungen EU-weite Standards.

Eine Herausforderung für die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik sei seit dem Jahr 2013 der Anstieg der Asylanträge. Darüber hinaus verteilten sich die Asylanträge un-

Migration und Inklusion von geflüchteten Menschen in der Europäischen Union

Jahreskolloquium 2018 des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. (AEI) in Zusammenarbeit mit der Schader-Stiftung

Gefördert durch die Europäische Union

29./30. November 2018, Darmstadt

Begrüßung

Alexander GEMEINHARDT, Vorsitzender des Vorstands, Schader-Stiftung, Darmstadt
Prof. Dr. Michèle KNODT, Vorsitzende des Vorstands, AEI; Technische Universität Darmstadt

Die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik

Prof. Dr. Florian TRAUNER, Vrije Universiteit Brussel, Brüssel

Globale Migration und ihre Auswirkungen auf die Europäische Union

David KIPP, Forschungsgruppe Globale Fragen, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Das Scheitern globaler und regionaler Kooperation zur Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise

Dr. Johannes MUNTSCHECK, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Völkerrechtliche und unionale Vorgaben für den Zugang zum Asyl in der Europäischen Union

Prof. Dr. Jürgen BAST, Justus-Liebig-Universität Gießen

* Dr. Frédéric Krumbein, Geschäftsführer des Arbeitskreises Europäische Integration, Berlin.

gleich, sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch im Zeitverlauf. Eine weitere Herausforderung stellten divergente Anerkennungs-raten von AsylbewerberInnen in den unterschiedlichen Staaten dar („Asylotterie“), die sich darauf zurückführen ließen, dass die Staaten die politische Situation und damit entsprechend die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsstaaten der schutzsuchenden Menschen unterschiedlich einschätzten. Des Weiteren seien die Lebensbedingungen für AsylbewerberInnen unterschiedlich je nach Ankunftsstaat. Dies hätte im Extremfall dazu geführt, dass AsylbewerberInnen, die in Griechenland ankamen, aber in andere EU-Staaten weiterreisten, für einen bestimmten Zeitraum nicht nach Griechenland zurückgebracht werden konnten, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Lebensbedingungen in den griechischen Asylunterkünften als menschenunwürdig eingeschätzt hatte. Die „Krise der Zahlen“, d.h. hohe Ankunfts-zahlen von geflüchteten Menschen, sei inzwischen vor allem eine Krise der Kooperation und Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten geworden, da mehrere Unionsstaaten sich de facto nicht am Gemeinsamen Europäischen Asylsystem beteiligten.

Das Scheitern der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik liege nach Ansicht vieler WissenschaftlerInnen an einem Fehler des Systems, welches auf falschen Erwartungen und Zwang basiere. Lösungsansätze wären beispielsweise die Schaffung positiver Anreize für Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Flüchtlingen. Weiterhin könnte Flüchtlingen die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst zu wählen, in welchem Staat sie Asyl beantragen wollen. Die gegenwärtigen Lösungsvorschläge der Union ließen sich nach Trauner in zwei Dimensionen einordnen: Externalisierung und Reformierung. In ersterer Dimension suche die Union die Kooperation mit Transitstaaten, wie beispielsweise der Türkei und Libyen, und Herkunftsstaaten. Als Beispiel nannte Trauner das Abkommen mit der Türkei, in dem sich das Land verpflichtet, irregu-

Integration durch den Sport

Willi HINK, Beauftragter Entwicklung Verbände und Vereine, Deutscher Fußball-Bund e.V., Frankfurt am Main

Integration und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Prof. Dr. Holger BONIN, Forschungsdirektor, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn; Universität Kassel

Wer emigriert warum und wie gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt?

Prof. Dr. Klaus F. ZIMMERMANN, Direktor, Centre for Population, Development, and Labour Economics, Maastricht

Ökonomische Kosten und Nutzen der Integration

Prof. Dr. Timo BAAS, Universität Duisburg-Essen

Die Steuerung von Flüchtlingsströmen nach Europa durch europäisches Recht

Dr. Reinhard MARX, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Generationenbilanz und Zuwanderung – die demographischen Folgen der Migration

Gerrit MANTHEI, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

läre MigrantInnen, die über den Seeweg Griechenland erreichen, zurückzunehmen. Zudem unterstütze die EU den Aufbau der libyschen Küstenwache, damit diese Flüchtlinge bereits in der Nähe der libyschen Küste an der Überfahrt nach Europa hindere. Bei der Reformierung der Asylpolitik ziele die Union mit ihren Vorschlägen auf eine Verbesserung des Dublin-Systems durch die Verhinderung von Sekundärmigration, d.h. der Migration vom Ankunftsstaat in der EU in einen anderen Mitgliedstaat, sowie ein Verteilungssystem basierend auf einer Quote. Die Quote solle auf Grundlage der Bevölkerungszahl und des Bruttoinlandsprodukts (BIP) eines Mitgliedstaates kalkuliert werden. Sobald ein Mitgliedsland seine Quote für die Aufnahme von geflüchteten Menschen um über 150 Prozent überschreite, werde automatisch das Ver-

teilungssystem angewendet. Vor allem die Visegrád-Staaten haben sich jedoch gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Insgesamt würden drei Reformwege diskutiert: zum einen eine Verstärkung des Zwangs durch die EU-Ebene, zum zweiten die Schaffung von Solidarität innerhalb der Union durch Anreize und ohne Zwang und drittens die gänzliche Vermeidung der nationalstaatlichen Ebene, indem die Asylverfahren vollständig durch europäische Institutionen durchgeführt und gleichzeitig Anreize für Städte und Kommunen gegeben würden, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Asylpolitik sei jedoch immer auch Einwanderungspolitik, womit die Zuständigkeit für Fragen von Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaft bei den Nationalstaaten liege.

David Kipps Vortrag befasste sich vor allem mit der Debatte über den UN-Migrationspakt und den Zusammenhang mit der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Kipp betonte, dass die Maßnahmen der Union in der Migrationspolitik nach den Kriterien der Wirksamkeit, Legitimität und Nachhaltigkeit beurteilt werden sollten. Die Bekämpfung der Ursachen von Migration sei schwierig, da Migration durch entwicklungspolitische Instrumente nur eingeschränkt verhindert werden könne. Legitimität meine die Akzeptanz und Kontrolle der migrationspolitischen Maßnahmen durch demokratische Organe wie die Parlamente. Nachhaltigkeit der Migrationspolitik ziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf eine langfristige Perspektive und umfasse den Grundsatz von „do no harm“ bei allen Stakeholdern, insbesondere den Menschen auf der Flucht.

Erklärungsfaktoren der Aufnahmebereitschaft von Staaten von Menschen auf der Flucht

Laut *Johannes Muntschick* stelle sich angesichts einer Rekordzahl von Menschen auf der Flucht die Frage, wie globale Flüchtlingsströme am besten zu steuern und regulieren sind. Der Ruf nach „responsibility sharing“, nach kollektiven Lösungen, werde daher lauter.

Muntschick erläuterte Design, Vorgehensweise und erste Ergebnisse eines aktuellen Forschungsprojekts: Das Projekt analysiert die Faktoren, die erklären, warum Staaten einen Beitrag zu „responsibility sharing“ leisten. Die vorhandene Literatur unterscheide meist zwischen interessen- und normbasierten Gründen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Dabei würden überwiegend die Kosten der Aufnahme betont und weniger der Nutzen in den Vordergrund gestellt. Das Forschungsprojekt untersucht eine Reihe von Hypothesen, unter anderem den Zusammenhang zwischen der Aufnahmebereitschaft der Ankunftsstaaten und Faktoren wie Demokratie, wirtschaftliche Stärke oder politische Ausrichtung der Regierung. Das Sample der Analyse umfasste ursprünglich alle Länder der Welt für den Zeitraum von 1997 bis 2017, wovon allerdings etwa 20 Prozent wegfielen, da sie sich nicht am „responsibility sharing“ beteiligten. Die erfassten Daten wurden in einer statistischen Analyse untersucht. Erste Ergebnisse des noch laufenden Projekts zeigen beispielsweise, dass der wirtschaftliche Wohlstand von Staaten deren Aufnahmebereitschaft beeinflusst.

Rechtliche Fundamente der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik

Jürgen Bast referierte über völkerrechtliche und unionale Vorgaben für den Zugang zu Asyl in der EU. Asyl definierte er als internationalen Schutz für eine Person, die in ihrem Herkunftsland schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sei bzw. der selbige drohten; Zugang meine vor allem territorialen Zugang. Völkerrechtliche Vorgaben umfassten die Genfer Flüchtlingskonvention sowie Menschenrechtsverträge, wie z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus spielten andere Rechtsgebiete beim Zugang zu Asyl eine Rolle, so z.B. das Seerecht für den Umfang der Verpflichtung zur Seenotrettung. Das Recht auf Asyl finde sich – anders als andere Menschenrechte – nicht in internationalen Menschenrechtsverträgen, es sei aber in der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte der Vereinten Nationen erhalten und in drei Punkten im Primärrecht der EU verankert: so im Vertrag von Lissabon der Verweis auf die Genfer Flüchtlingskonvention und auf andere, nicht näher ausgeführte Menschenrechtsverträge. Zum Zweiten seien die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Rechtsgrundsätze Teil des Unionsrechts. Zum Dritten finde sich das Recht auf Asyl in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

In den 1990er Jahren nach dem Ende des Kalten Krieges und der Neuordnung der internationalen Politik habe sich die Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention gewandelt. Die Konvention sei ursprünglich als Ordnungsvertrag zur Bewältigung der Kriegsfolgen des Zweiten Weltkriegs erstellt worden. Sie habe primär darauf abgezielt, den Status der bereits im Land lebenden Flüchtlinge zu regeln. Dies zeige sich unter anderem darin, dass beispielsweise nicht geregelt sei, wie eine Person (neu) zum Flüchtling wird. Erst später sei sie auf die Situation von anderen Menschen auf der Flucht angewandt worden. Zweitens besage der Grundsatz der Nichtzurückweisung („non-refoulement“) als zentrales Prinzip der Flüchtlingskonvention, dass ein ankommender Mensch nicht in einen Staat zurückgebracht werden darf, in dem ihm politische Verfolgung droht. „Non-refoulement“ als Schutz vor Menschenrechtsverletzungen impliziere, dass der Status eines Flüchtlings nicht mehr wichtig sei, und stelle eine zentrale Verbindung zu Menschenrechten her. Die Grundidee dahinter sei, dass zum Beispiel ein Folterverbot beinhalte, dass niemand in eine Foltersituation gebracht werden dürfe, wie durch Rückführung in ein menschenrechtsverletzendes Land. Drittens, wann beginne das „non-refoulement“-Verbot? Nach herrschender Ansicht gelte es nicht nur nach dem Grenzübertritt, sondern bereits an der Grenze. Damit existiere als logische Konsequenz ein Zugangsrecht zum Territorium eines Staates („Hirsiurteil“ des EGMR von 2012). Viertens, aus dem Verbot von kollekti-

ven Zurückweisungen von Personen habe der EGMR einige verfahrensrechtliche Grundsätze zum Schutz von Flüchtlingen abgeleitet. Insgesamt ergebe sich ein Recht auf provisorischen Gebietszugang, falls der betreffenden Person schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Die Mitgliedstaaten prüften jeden Asylantrag, der in den Staaten und an der Grenze gestellt werde. Daraus ergebe sich der provisorische Gebietszugang, da die Prüfung an der Grenze hinter der Grenze stattfinde.

Integration von geflüchteten Menschen am Beispiel des Deutschen Fußball-Bundes

Willi Hink sprach über die Integrationsarbeit des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Seit über zehn Jahren gibt es ein Integrationsprogramm des Verbandes, welches sich aus Zweck und Aufgaben nach § 4 seiner Satzung ableitet. Demnach stelle die Organisation von Wettbewerbsfußball durch Bereitstellung der Sportgerichtsbarkeit und der Trainerausbildung die Hauptaufgabe dar. Teil der Trainerausbildung sei die Vermittlung sozialer Fähigkeiten und von Werten. Aus der Perspektive der SpielerInnen stünden die TrainerInnen und BetreuerInnen im Vordergrund, andere FunktionärInnen spielten für sie keine große Rolle und seien weitgehend unbekannt. Hink schätzte die Rolle der TrainerInnen bei der Integrationsarbeit als entsprechend wichtig ein.

Die Unterstützung gesellschaftlicher Themen stehe ebenfalls als Ziel in der Satzung des DFB. Dazu gehöre beispielsweise, das Ziel der gesellschaftlichen Integration zu fördern, unter anderem um die Zahl der SpielerInnen in den Fußballvereinen zu erhöhen. Der DFB bemühe sich außerdem, seine Mitglieder dafür zu sensibilisieren, damit Diskriminierung nicht stattfinde und aktiv bekämpft werde. Beispielsweise seien über 20.000 Broschüren zum Erkennen von rechtsextremen Codes verteilt und Schulungen für TrainerInnen zum Thema Integration mit ca. jährlich 13.000 Teilnehmenden organisiert worden. Darüber hinaus gebe es Integrations- und

Antidiskriminierungspreise des DFB für gelungene Initiativen und besonders engagierte Personen.

Ökonomische Perspektiven auf die Integration von Flüchtlingen in Deutschland

Die Auswirkungen der Migration von Menschen auf der Flucht auf die fiskalische Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte stand für *Holger Bonin* im Zentrum seines Vortrags. Nach Bonins Berechnungen werde die Zuwanderung geflüchteter Menschen langfristig die öffentlichen Haushalte nur sehr geringfügig belasten. Die Budgeteffekte der Migration von Flüchtlingen gingen langfristig gegen Null, weil die Fluchtbewegung einen einmaligen Effekt darstelle. Lohn- und Wachstumseffekte dürften wegen des vergleichsweise geringen ökonomischen Schocks des Zuzugs einer größeren Zahl von Menschen gesamtwirtschaftlich gering bleiben.

In Deutschland zeige sich eine gegenwärtige Beschäftigungsquote von etwa 28 Prozent von Personen aus den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Nigeria und Syrien. Der größte Teil der Menschen aus diesen Staaten falle in die Kategorie von geflüchteten Menschen. Statistische Daten existierten nur aufgeschlüsselt nach der Staatsangehörigkeit, nicht nach Flüchtlingsstatus und Staatsangehörigkeit. Angekommene geflüchtete Menschen benötigten etwa zehn Jahre, bis sie auf dem Arbeitsmarkt integriert seien, d.h., eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von etwa 80 Prozent aufwiesen. Eine solche Quote entspreche in etwa der von deutschen Staatsangehörigen auf dem Arbeitsmarkt. Bei der Messung des gesamtwirtschaftlichen Effekts müsse berücksichtigt werden, dass geflüchtete Menschen häufig im Niedriglohnsektor tätig seien.

Eine Befragung von 1.300 zufällig ausgewählten Flüchtlingen in Baden-Württemberg im Zeitraum von April bis Juli 2018 zeigt, dass 52 Prozent keine Berufsausbildung haben. Neben fehlenden Deutschkenntnissen seien feh-

lende Berufsabschlüsse die größten individuellen Hemmnisse für eine gelungene Arbeitsmarktintegration. Nur 15 Prozent der Befragten verfügen über einen Studienabschluss. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass viele geflüchtete Menschen über Qualifikationen verfügen, die nicht formal dokumentiert sind. Ein institutionelles Hemmnis für eine gelungene Arbeitsmarktintegration stelle darüber hinaus bei vielen Flüchtlingen die fehlende Bleibeperspektive dar.

Abschließend empfahl Bonin, geflüchtete Menschen nachhaltig zu integrieren, indem zuerst der Schwerpunkt auf die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen gelegt und erst dann die Aufnahme einer Beschäftigung gefördert werde. Dies sei bei unqualifizierten Flüchtlingen ökonomisch nutzbringender, als sie sofort auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Es lohne sich, mehr in gute als in schnelle Beschäftigung zu investieren.

Klaus F. Zimmermann unterstrich in seinem Vortrag viele der Punkte Bonins. Die Flüchtlingsdebatte sei zu sehr von Paranoia geprägt. Die Zuwanderungszahlen seien vergleichsweise gering und die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und den Arbeitsmarkt vernachlässigbar. Hierbei spiele eine wichtige Rolle, dass jedes Jahr viele Menschen abwandern und damit die Gesamtbilanz der Zuwanderung geringer ausfalle, als dies die Zahlen der Migration von Menschen auf der Flucht nach Deutschland suggeriere. Die Migrationsforschung besage, dass Migration im Allgemeinen typischerweise positiv für die Volkswirtschaft und eine Stimulanz für den Arbeitsmarkt sei. Es gebe kaum negative Effekte auf einheimische Löhne und Beschäftigung durch Migration. Die innereuropäische Mobilität steige durch Migration, da die Personengruppe von geflüchteten Menschen mobiler sei. Entscheidend sei, geflüchtete Menschen in Jobs zu bringen. Denn dies führe zu höherer Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung und könne auch als Entwicklungshilfe verstanden werden, wenn die ausgebildeten Flüchtlinge wieder in ihre Herkunfts-

länder zurückkehren. Entsprechend solle jede Person in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt eintreten, auch diejenigen ohne klare Aufenthaltsperspektive. Falls diese dann Deutschland verließen, könnten sie ihre neu erworbene Qualifikation mitnehmen und in ihrem Herkunftsland einen Nutzen erbringen.

Zu Beginn seiner Präsentation erläuterte *Timo Baas*, dass es in der Wirtschaftswissenschaft unterschiedliche Ansichten darüber gibt, ob Migration zur Finanzierung des Sozialstaats beiträgt. Die ökonomischen Schlussfolgerungen hingen maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen ab. So könne sowohl der Gesamtbeitrag der geflüchteten Menschen für die Sozialsysteme als auch der Nettobeitrag für die Berechnung der gesamten staatlichen Ausgaben herangezogen werden. Der Nettobeitrag enthalte sogenannte Fixkosten, wie die Ausgaben für Verteidigung oder Polizei. Diese Ausgaben würden ohnehin bereitgestellt und nicht unmittelbar von der Zahl der in Deutschland lebenden und neu hinzukommenden Menschen, wie Geflüchteten, abhängen. Der Gesamtbeitrag der geflüchteten Menschen für die Sozialsysteme sei positiv, d.h., in die Sozialkassen werde mehr ein- als ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der gesamten Staatsausgaben sei der Gesamtbeitrag hingegen negativ, d.h., die Ausgaben des Staates für geflüchtete Menschen seien höher als die Einnahmen durch selbige durch Steuern und Sozialbeiträge. Bei der Analyse des ökonomischen Beitrags von Personen zu einer Gesellschaft könnten grob drei Kategorien unterschieden werden: Alte Menschen im Rentenalter und junge Menschen unter 25 Jahren erhielten vor allem Transferleistungen. Menschen zwischen 25 und 60 Jahren zahlten vor allem in die Sozialsysteme ein.

Weiterhin sprach *Gerrit Manthei* über die Nachhaltigkeit der staatlichen Finanzen und zeigte eine gravierende Nachhaltigkeitslücke von 208,1 Prozentpunkten (PP) des BIP in Deutschland ohne den Zuzug von geflüchteten Menschen auf. Diese Lücke bestünde,

wenn der Staat alle gegenwärtigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung erfüllen will. Die Nachhaltigkeitslücke betrage 216,8 PP des BIP inklusive der Zahl der geflüchteten Menschen bei einer angenommenen Integrationsdauer von null Jahren, also einer weitgehend optimalen Integration. Die Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben müssten durchschnittlich um 9,35 PP bzw. 9,86 PP (inklusive der Zahl der geflüchteten Menschen) pro Jahr erhöht werden, um diese Lücke zu schließen. Szenarien mit weniger gelungener Integration wiesen eine geringfügig höhere Nachhaltigkeitslücke und Steuer- und Sozialabgabenerhöhung auf. Insgesamt zeige sich, dass die öffentlichen Finanzen sowohl bei optimaler als auch bei nicht optimaler Integration nur geringfügig belastet werden.

Menschenrechte als Leitlinie des unionalen Handelns

Reinhard Marx plädierte schließlich stark für die Einhaltung der universellen Menschenrechte: Die Stimme zur Unterstützung des Schutzes von geflüchteten Menschen und für die universellen Menschenrechte müsse in unserer Gesellschaft lauter werden. Dies müsse über die Zivilgesellschaft gelingen, wie Menschenrechtsorganisationen, und über das Engagement jeder Bürgerin und jedes Bürgers.

Während der Tagung zeigte sich, dass zum einen die EU bislang keine Asyl- und Flüchtlingspolitik verfolgt hat, die sowohl dem Schutz der Menschen auf der Flucht als auch der Steuerung von Migration gerecht wird. Die unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten scheinen nur schwer überbrückbar. Zum Zweiten wurde deutlich, dass die Union ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nur unzureichend nachkommt: Durch ihre Politiken und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verhindert sie in vielen Fällen, dass schutzbedürftige Menschen auf der Flucht in die EU gelangen. Die ökonomischen Analysen haben zum Dritten gezeigt, dass die

finanziellen und wirtschaftlichen Effekte der Migration – im Positiven wie Negativen – gering zu bewerten sind. Eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik zu schaffen, die direkt mit der kommunalen Ebene zusammenarbeitet, erscheint für die Zukunft sinnvoll. Die Union könnte Städten und Kommunen, die

geflüchtete Menschen aufnehmen möchten, finanzielle Hilfen gewähren. Gleichzeitig würde damit geflüchteten Menschen Schutz gewährt und sie würden in kommunale Gemeinschaften integriert, die sie willkommen heißen und sich aktiv um eine gelungene Integration bemühen.